

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ältestenrates**

zu dem Antrag des Abgeordneten Manfred Such und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1014 –

Transparenz über Reisen des Bundestages gegenüber den Steuerzahlerinnen **und Steuerzahlern (II)**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Präsidium und Ältestenrat werden beauftragt, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Regelungen für die Genehmigung und Durchführung von Delegationsreisen von Ausschüssen und Dienstreisen der Abgeordneten beachtet und eingehalten werden.
2. Der Antrag auf Drucksache 13/1014 wird abgelehnt.

Bonn, den 1. Februar 1996

Der Ältestenrat
Dr. Rita Süßmuth

Bericht

1. Der Antrag des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz über Reisen des Deutschen Bundestages gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern (II) – Drucksache 13/1014 – ist in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 1995 beraten und zur Federführung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen worden.
2. Der Antrag schließt an einen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. November 1992 (Drucksache 12/2665) an, wonach die Präsidentin in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages erstellt. Dieser Bericht soll Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr enthalten. Für die vergangene Wahlperiode liegen die Berichte als Drucksachen 12/4945 vom 14. Mai 1993 und 12/8584 vom 19. Oktober 1994 vor.

Über die geltende Berichtspflicht hinaus verlangt der Antrag weitere Einzelangaben. So sollen die Delegationen, Parlamentariergruppen und Abgeordneten ebenso im einzelnen bezeichnet werden wie Einzelaspekte der jeweiligen Reise (z. B. Datum des Reiseantrags und der Genehmigung, Datum, Anlaß, Zweck und Zielländer der Reise, mitreisende Abgeordnete, Beschäftigte des Deutschen Bundestages und sonstige Personen, einschließlich gesonderter Aufstellung der jeweils entstandenen Kosten). Weitere Einzelangaben beziehen sich auf die erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Ergebnisse einer Reise.
3. Bei den Beratungen im Ältestenrat ist an die bestehenden Regelungen für das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Dienstreisen erinnert worden. Die Bundestagsverwaltung hat hierzu einen Erfahrungsbericht vorgelegt. Hieraus ergibt sich, daß die für die Genehmigung und Durchführung von Delegationsreisen festgelegten Kriterien, insbesondere die sachliche Begründung einer Reise, die Vorlage eines Reiseprogramms bei der Antragstellung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit vor oder nach Durchführung der Reisen, z. B. im Rahmen von Pressekonferenzen oder durch Mitteilung an die Presse, sowie die Vorlage von Berichten an die Präsidentin über die geführten Gespräche und angekündigten Kontakte sowie die persönlichen Erfahrungen weitestgehend eingehalten werden.
4. Der mitberatende Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat dem federführenden Ältestenrat in seiner Stellungnahme empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/1014 abzulehnen, gleichzeitig aber mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Beschlüsse des Präsidiums und des Ältestenrates für Delegationsreisen von Ausschüssen und Dienstreisen der Abgeordneten beachtet und eingehalten werden.

Der Ältestenrat hat den Antrag in seiner Sitzung am 1. Februar 1996 abschließend beraten und hält eine Änderung der bestehenden Berichtspflicht mehrheitlich nicht für erforderlich. Er hat sich daher der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen diejenigen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angeschlossen.

Bonn, den 1. Februar 1996

Dr. Rita Süßmuth